Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt Datum: 27.07.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller Vorlagennummer: I/065/2016

Beschlussnummer:

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus Sitzungstermin

1 Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport öffentlich

23.08.2016

Betreff:

2. Lesung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Sitzung am 23.08.2016 dem Gemeinderat die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Stand: 10.08.2016) zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 28.06.2016 wurden der Gemeindeelternrat und die Elternkuratorien aller Kindertageseinrichtungen der Gemeinde zu der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Stand: 15.06.2016) am 09.08.2016 angehört.

Die Elternvertreter haben einige Vorschläge unterbreitet, die aus Sicht der Verwaltung unproblematisch sind, und daher in den Satzungsentwurf eingearbeitet wurden. Die Änderungen wurden farblich markiert.

Die Kommunalaufsicht hat sich zu den geplanten Ordnungswidrigkeiten geäußert. Danach steht der Gemeinde gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA § 8 Abs. 6 das Recht zu, in einer Satzung Ordnungswidrigkeitentatbestände festzulegen und Zuwiderhandlungen gegen einzelne Vorschriften der Satzung zu ahnden.

Die Ordnungswidrigkeiten sollten jedoch in der Benutzungssatzung abschließend geregelt werden. Zusätzliche Regelungen in der Kostenbeitragssatzung sind entbehrlich, weil es sich nicht um Kostenbeiträge handelt. Der mit dieser Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf berücksichtigt diese Hinweise. Die Änderungen wurden farblich markiert.

Finanzierung:	
Die Ausführung dieser Empfehlung wirkt si ja ☐ nein ☐	ch finanziell auf den Haushalt aus:

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Schkopau (Stand: 10.08.2016)